

PRIMARSCHULE

Buchs



# **Wintersportlager an der Primarschule Buchs Reglement**

vom 22.04.2021

Aktualisierung 06.07.2023

Aktualisierung 01.04.2025

03.06.00

<b>1.</b>	<b>Ziel und Zweck.....</b>	<b>2</b>
<b>2.</b>	<b>Rahmenbedingungen.....</b>	<b>2</b>
<b>3.</b>	<b>Planung und Information .....</b>	<b>5</b>
<b>4.</b>	<b>Inkrafttreten .....</b>	<b>5</b>
<b>5.</b>	<b>Anhang zum Reglement .....</b>	<b>6</b>

## 1. ZIEL UND ZWECK

Wintersportlager leisten in einem ausserschulischen und damit besonderen Rahmen einen Beitrag zur sozialen Integration, zur Förderung gemeinschaftlichen Bewusstseins und gemeinsamer Erlebnisse. Die sportlichen Aktivitäten stehen dabei im Vordergrund. Die Primarschule Buchs unterstützt die Durchführung von einem gemeinsamen Wintersportlager der beiden Schulhäusern Zihl und Zwingert mit finanziellen und personellen Mitteln. Grundlage für die Durchführung ist ein genügend grosses Interesse (Schülerzahlen). Das Lager ist, bei genügend Jugend+Sport-Leitungspersonen, als Schneesportlager bei J+S anzumelden.

## 2. RAHMENBEDINGUNGEN

### 2.1. Zeitlicher und örtlicher Rahmen

Das Wintersportlager wird während der Sportferienwochen angeboten und findet in der Schweiz statt. Vorzugsweise wird das Lager in derselben Sportferienwoche wie das Wintersportlager der Oberstufe Petermoos durchgeführt. Es dauert inkl. Reise 5 – 6 Tage.

### 2.2. Bewilligung

Das Lager kann im Rahmen des Budgets und mit Bewilligung der Schulleitung bezüglich Finanzen, Personal und Programm durchgeführt werden.

### 2.3. Leitung

Die Hauptleitung übernimmt die Verantwortung für den geordneten Ablauf des Lagers. Dem Leiterteam sollten nach Möglichkeit Personen aus beiden Schulhäusern sowie beiderlei Geschlechts angehören.

Damit das Wintersportlager unter J+S durchgeführt werden kann, muss eine genügende Anzahl Leitungspersonen im Besitz der dafür erforderlichen J+S-Ausbildung (J+S Ausweis) sein.

Die Sportgruppen werden von erwachsenen Personen geleitet.

Begleitung/Gruppengrösse: pro 6 - 7 Kinder 1 Leitungsperson  
(inkl. Hauptleitung)

Küche: 1 Chefkoch/Chefköchin  
1 - 2 Hilfsköche / Hilfsköchinnen

### 2.4. Anmeldungen

Die Lagerteilnahme steht Schülerinnen und Schülern der 6. Klasse der Primarschule Buchs offen. Bei zu wenig Anmeldungen haben die Kinder der 5. Klassen die Möglichkeit teilzunehmen.

## 2.5. Abmeldungen

Die Anmeldung ist verbindlich. Bei Abmeldungen weniger als 4 Wochen vor Lagerbeginn können CHF 50.00 für administrative Umtriebe in Rechnung gestellt werden.

Erfolgt die Abmeldung wegen Krankheit oder Unfall, wird der ganze Elternbeitrag zurückerstattet. In solchen Fällen ist ein ärztliches Zeugnis erforderlich.

Eine definitive Teilnehmerliste wird vom Hauptleiter 45 Tage vor Lagerbeginn der Schulverwaltung für die Verrechnung des Elternbeitrags zugestellt.

## 2.6. Kosten

### 2.6.1 Elternbeitrag

Der Elternbeitrag wird von der Schulpflege festgelegt. Uebersteigt der Lagerbeitrag die finanziellen Möglichkeiten einer Familie, kann bei der Schulverwaltung eine Kostenreduktion, basierend auf dem steuerbaren Einkommen, beantragt werden. Der Mindestbeitrag liegt bei CHF 150.00

### 2.6.2 Budget / Abrechnung

Die Schulleitung ist verantwortlich für das Budget. Das Lager ist kostenbewusst zu planen.

Die Lagerleitung kann bei der Schulverwaltung einen Vorschuss von max. CHF 3'000.00 beziehen.

Kinder von Leitungs- und Begleitpersonen dürfen nur nach Absprache mit der Schulleitung teilnehmen und müssen ihre eigenen Kosten tragen (Reise, Essen, Unterkunft, Skipass).

## 2.7. Ausrüstung

Die Eltern/Erziehungsberechtigten sind für eine geeignete Ausrüstung (Helm obligatorisch, Rückenpanzer empfohlen) und korrekt eingestellte Bindungen verantwortlich. Kosten, die wegen ungenügender Ausrüstung entstehen gehen zu Lasten der Eltern/Erziehungsberechtigten.

Leitungspersonen bringen ihre eigene Ausrüstung mit. Mietkosten werden von der Schule nicht übernommen.

## 2.8. Verstösse gegen die Ordnung

Im Lager halten sich die Teilnehmenden an die Schulhausregeln.

Die Hauptleitung ist berechtigt, Schülerinnen und Schüler, welche durch schwere Verstösse gegen die Ordnung auffallen, nach Absprache mit den Eltern/Erziehungsberechtigten und der Schulleitung nach Hause zu schicken. Es werden in solchen Fällen keine Elternbeiträge zurückerstattet.

## 2.9. Versicherung

### 2.9.1 Schüler

Für Schäden, die durch Schülerinnen und Schüler verursacht werden, haften in erster Linie deren Eltern/Erziehungsberechtigten.

### 2.9.2 Begleitpersonen

#### Unfall

Begleitpersonen, nicht im Schuldienst, sind subsidiär durch die Primarschule Buchs gegen Unfall versichert (Unfallmeldung an Krankenkasse; Unfallversicherung der Primarschule Buchs versichert - ausser dem Selbstbehalt - die durch die Krankenkasse nicht gedeckten Heilungskosten, Taggeld sowie Invaliditäts- und Todesfallkapital).

#### Haftpflicht

Begleitpersonen, nicht im Schuldienst, sind durch die Primarschule Buchs für Haftpflichtschäden versichert.

#### Dienstfahrten

Bei Verwendung privater Fahrzeuge, für welche eine Kilometerentschädigung ausgerichtet wird, besteht eine Vollkaskoversicherung mit CHF 300.00 Selbstbehalt bei Kollisionen.

#### Kinder von Begleitpersonen

Kinder von Begleitpersonen sind nicht über die Primarschule Buchs versichert. Die Versicherung liegt in der Verantwortung der Eltern/Erziehungsberechtigten.

## 2.10. Notfallmanagement

Die Leitungspersonen verhalten sich in Notfällen gemäss Notfallkonzept. Die Schulleitung ist umgehend über Notfälle zu informieren.

### **3. PLANUNG UND INFORMATION**

#### 3.1. Ablauf, Bewilligung

Die Schulleitung ist für die Jahresplanung und die Budgetierung des Wintersportlagers verantwortlich.

#### 3.2. Vorbereitung und Rekognoszierung

Die Hauptleitungsperson übernimmt die Verantwortung für die Vorbereitung. Das Lager ist so zu rekognoszieren, dass eine sichere Durchführung gewährleistet ist.

Muss ein neues Lagerhaus und Skigebiet rekognosziert werden, wird dies gemäss „Anhang zum Wintersportlagerreglement“ vergütet. Die Bewilligung zur finanzierten Rekognoszierung muss bei der Schulleitung vorgängig eingeholt werden.

Gibt es ein Wechsel in der Lagerleitung, werden hilfreiche Unterlagen und Informationen für die Organisation an die neue Leitung übergeben.

#### 3.3. Information

Die Eltern/Erziehungsberechtigten werden mit der Anmeldung über Zeitpunkt des Lagers, Kosten und Ort informiert. Über den organisatorischen Rahmen werden sie zu einem späteren Zeitpunkt schriftlich informiert.

#### 3.4. Abrechnung

Die Abrechnung mittels Formular „Lager-Abrechnung“ muss bis spätestens zwei Monate nach der Durchführung bei der Schulverwaltung eingereicht werden. Alkoholische Getränke dürfen nicht abgerechnet werden. Restaurantbesuche sollten in Massen erfolgen.

### **4. INKRAFTTRETEN**

Dieses Reglement wurde an der Sitzung der Schulpflege Buchs vom 20.03.2025 genehmigt und tritt 01.04.2025 in Kraft. Gleichzeitig werden alle früheren Erlasse in diesem Zusammenhang aufgehoben.

## 5. ANHANG ZUM REGLEMENT

### Anhang zum Reglement über die Wintersportlager an der Primarschule Buchs

#### Rekognoszieren

Für das Rekognoszieren werden pauschal CHF 150.00 (inkl. Auto oder öffentliche Verkehrsmittel) vergütet. Das Rekognoszieren hat ausserhalb der Schulzeit zu erfolgen. Die Auszahlung erfolgt nur gegen einen Beleg.

#### Leiterentschädigungen

Organisationsbeitrag Hauptleitung (1 Person)	CHF 175.00 / Tag
Leitungspersonen	CHF 125.00 / Tag und Person
Chefkoch / Chefköchin	CHF 175.00 / Tag
Hilfskoch / Hilfsköchin (1-2 Personen)	CHF 125.00 / Tag und Person
Mehrarbeit für Administration J+S-Lager	CHF 100.00

Allfällige J+S-Lagerbeiträge gehen zu Gunsten des Lagerbudgets.

#### Entschädigung Privatauto während Lager

Die Kosten eines Autos werden mit CHF 0.70/km entschädigt.

#### Trinkgelder

Mit Trinkgeldern ist zurückhaltend umzugehen.

In der Lagerabrechnung ist der Verwendungszweck zu begründen.

Dieser Anhang ist integrierender Bestandteil des Reglements über das Wintersportlager an der Primarschule Buchs.